



HOBEL.AKTUELL

zwüscheduurä

GEMEINDE HOCHWALD.

Gemeindeverwaltung

Hauptstrasse 1, 2. Stock, 4146 Hochwald
T 061 751 40 10
gemeindeverwaltung@hochwald.ch
www.hochwald.ch

Schalteröffnungszeiten

Dienstag 8 – 11.30 und 13 – 18 Uhr
Donnerstag 8 – 11.30 Uhr

Telefonzentrale

Montag 9 – 11, 14 – 16 Uhr
Dienstag 9 – 11, 13 – 18 Uhr
Mittwoch 9 – 11 Uhr
Donnerstag 9 – 11, 14 – 16 Uhr
Freitag 9 – 11 Uhr

AGENDA.

Freitag, 25. April 2025

Highwood Dancers – Tanzabend

Samstag, 26. April 2025

JUHU offen

Montag, 28. April 2025

Infoveranstaltung Ausbau Seewenweg

Mittwoch, 30. April 2025

Durchfahrt der Tour de Romandie um 12.48 Uhr

Mittwoch, 30. April 2025

**Maibaumstellen mit den Jungbürgern und
Jungbürgerinnen; anschliessender Apéro für alle;
Maitanz der Tanzgruppe Seewen**

Samstag, 3. Mai 2025

Verschiebedatum Hauskehricht

Donnerstag, 8. Mai 2025

Mittagstisch für Senioren

Freitag, 9. Mai 2025

Highwood Dancers – Tanzabend

Samstag, 10. Mai 2025

**Führung Langackerhof bei Seppi Vögtli,
Kulturkommission**

Mittwoch, 14. Mai 2025

Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 16. Mai 2025

Highwood Dancers – Tanzabend

INFORMATIONEN ÜBER DAS PROJEKT AUSBAU SEEWENWEG.

Bauverwaltung

Telefon 061 756 51 44
bauverwaltung@hochwald.ch

AUSBAU SEEWENWEG

Informationsveranstaltung Ausbau Seewenweg

Der Gemeinderat hat das Projekt Ausbau Seewenweg erarbeiten lassen. Dieses beinhaltet im Abschnitt Baselweg - Passwangstrasse auf eine Länge von ca. 900m den Neubau der Strasse gemäss gültigem Erschliessungsplan. Zudem ist vorgesehen, mehrere Abschnitte der Trinkwasserleitung und der Mischwasserkanalisation im Seewenweg neu zu erstellen, zu ersetzen oder zu sanieren. Gleichzeitig werden die beiden Abwasserpumpwerke aufgehoben und durch eine neue Abwasserleitung im Stockenweg mit einer Länge von ca. 950m ersetzt.

Der Gemeinderat lädt nun die Bevölkerung ein, sich über das Ausbauprojekt zu informieren. Am

**Montag, 28. April 2025 um 20.00 Uhr
im Hobelträff**

haben Sie die Gelegenheit, sich über das Bauprojekt ins Bild zu setzen. Die anwesenden Mitglieder von Gemeinderat und dem beauftragten Ingenieurbüro werden gerne Auskunft zu allfälligen Fragen geben.

Terminplanung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 2. April 2025 die Einberufung der Stimmberechtigten zur kommunalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2025 widerrufen. Die Terminierung des Projekts Ausbau Seewenweg wurde wie folgt festgelegt:

Über das Projekt findet am Montag, 28. April 2025, 20 Uhr eine Informationsveranstaltung im Hobelträff statt. Dazu sind alle Einwohnerinnen und Einwohner eingeladen.



Die Vorlage wird danach an der Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 14. Mai 2025 beraten. Die Schlussabstimmung erfolgt gemäss Gemeindeordnung an der Urne. Die Einberufung wird rechtzeitig erfolgen.

Wir möchten hiermit die Einwohnerinnen und Einwohner zum Informationsanlass vom 28. April einladen und gleichzeitig vorab bereits schriftlich über das Projekt informieren:

Sachverhalt

Der Seewenweg weist grösstenteils eine Breite zwischen 3.50 - 4.50m auf und befindet sich in einem schlechten Zustand. Es sind nur vereinzelt Randabschlüsse sowie eine ungenügende Entwässerung vorhanden. Eine (veraltete) Beleuchtung besteht. Gemäss Untersuchungen weist die best. Strasse grösstenteils eine ungenügend tragfähige und nicht frostsichere Foundation auf.

Gemäss Erschliessungsplan vom 28. November 1997 ist der Seewenweg als Sammelstrasse kategorisiert. Der Erschliessungsplan sieht eine Strassenbreite von 5.00m vor und ist im Grundbuchplan bereits als Strassenparzelle ausgeschieden.

Die ungenügende Bausubstanz, die zu geringe Querschnittsbreite sowie die abschnittsweise notwendige Verlegung der Strasse erfordern einen kompletten Ersatz und Ausbau des Seewenwegs.

Die bestehenden Wasserleitungen im Seewenweg sind zum Grossteil alt, korrosionsanfällig und hydraulisch ungenügend dimensioniert. Sie befinden sich in einem schlechten Zustand. Zudem sind gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung GWP im Seewenweg sowie angrenzenden Strassen verschiedenen Massnahmen umzusetzen.

Das Wasserversorgungsgesetz (WVG SO) verpflichtet die Gemeinde zur Sicherstellung einer jederzeitigen und qualitativ einwandfreien Trinkwasserversorgung (§ 4 WVG). Eine Unterlassung der Erneuerung wäre haftungsrechtlich riskant und widerspräche dem Gesetz. Die Sanierung ist zwingend erforderlich und dient der langfristigen Sicherung der Versorgung.

Gemäss Generellem Entwässerungsplan GEP besitzen die Kanalisationsabschnitte KS 101 – KS 103 einen zu kleinen Rohrquerschnitt. Diese zwei Haltungen müssen mit einem Rohr PE DN 400mm ersetzt werden. Die restlichen Leitungsabschnitte wurden mittels Kanal-TV untersucht und müssen saniert werden. Der südöstlich des Waldes gelegene Abschnitt des Seewenwegs befindet sich in einer Grundwasserschutzzone Sm. In Absprache

mit dem Amt für Umwelt Kt. SO sind diese Leitungen zwingend mittels Inliner zu sanieren.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Seewenwegs sollen auch verschiedene Massnahmen im Abwassernetz der Gemeinde umgesetzt werden. Einige Massnahmen betreffen das im südlichen Bereich des Baugebiets, unmittelbar an der Grenze zu Seewen gelegene Quartier Radacker. Aufgrund der topographischen Lage wird das Abwasser dieses Quartiers über zwei Pumpwerke und einer Pumpleitung in das Abwassernetz des übrigen Baugebiets eingeleitet.

Aufgrund von nicht tolerierbaren Entlastungen bei gewissen Regenereignissen sind gemäss GEP bei beiden Pumpwerken Rückhaltmassnahmen notwendig. Gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG SO, Generelle Entwässerungsplanung) sind Generelle Entwässerungsplanungen behördenverbindlich. Als alternative Variante zum Ausbau der beiden Pumpwerke wurde mittels Machbarkeitsstudie eine drucklose Ableitung via Stockenweg geprüft. Die Machbarkeitsstudie sowie eine hydraulische Überprüfung durch den GEP-Ingenieur kamen zum Schluss, dass die Ableitung via Stockenweg sinnvoll und daher zu empfehlen ist.

Die vom kantonalen Amt für Umwelt (AfU) genehmigte Lösung „Ableitung via Stockenweg“ ist die fachlich und ökologisch beste Variante. Sie vermeidet Überlastungen, reduziert Pumpkosten und entspricht dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG). Zudem ist in der Grundwasserschutzzone eine Sanierung mit PE-Rohr zwingend.

Strassenbau

Die neue Strasse mit einer Länge von ca. 910m wird gemäss Erschliessungsplan im Abschnitt Baselweg - Nettenbergweg mit einer konstanten Breite von 5.00m ausgebildet. Dies ermöglicht, mit Ausnahme der Kurvenbereiche, ein durchgehendes Kreuzen von 2 PW sowie von LW und Velo / Fussgänger mit Tempo 30 km/h.

Die VSS-Normen (SN 640 050) schreiben für Sammelstrassen eine minimale Fahrbahnbreite von 5.00m vor, um den Begegnungsverkehr, die Zufahrt von Rettungsdiensten und den ordentlichen Unterhalt (Winterdienst) zu gewährleisten.

Im Abschnitt Nettenbergweg - Passwangstrasse ist die Strassenbreite nicht konstant. Grösstenteils beträgt diese zwischen 4.50 - 5.00m. Örtlich jedoch im Minimum 3.60m und im Maximum 7.70m.



In den beiden Bereichen Rüteliweg - Höfliweg (Nord) und Höfliweg (Süd) - Nettenbergweg liegt die bestehende Strasse teilweise ausserhalb der Strassenparzelle. Somit kommt in diesen Bereichen der Ausbau einer Verlegung gleich.

Der Ausbau umfasst neben Fundationsschicht und Belag auch durchgehende Randabschlüsse, eine Entwässerung sowie eine neue Beleuchtung.

Für die technisch und rechtlich funktionierende Strassenentwässerung und zur Verhinderung von Regenwasserabfluss auf private Parzellen sind auf der wasserführenden Seite Randabschlüsse zwingend. Sie dienen auch als klare bauliche Abgrenzung und schützen den Strassenbelag sowie Privatareal vor Beschädigung.

Bei einer Reduktion der Strassenbreite wären Ausweibuchten zwingend notwendig. Damit diese aber tatsächlich funktionieren, ist eine Länge von mind. 25.00m und eine Breite von mind. 6.00m je Bucht erforderlich. Daher wird diese Möglichkeit nicht berücksichtigt.

Die Anpassungen der privaten Grundstücke sind nur so weit Bestandteil des Strassenprojektes, als sie für den Bau der Strasse notwendig sind.

Eine «**einfache Sanierung**» ist bereits aufgrund der notwendigen Werkleitungsbauten nicht möglich. Zudem werden so bestehende Probleme bei der Strassenentwässerung nicht gelöst, sondern lediglich verschoben.

Die Baukosten für den Strassenbau betragen:

Baumeisterarbeiten	CHF	1'620'000
Nebearbeiten	CHF	370'000
Honorare	CHF	215'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	255'000
TOTAL Baukosten inkl. MWST	CHF	2'460'000

Im Fall Seewenweg mussten die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bisher noch keine Perimetergebühren, sondern lediglich Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser bezahlen. Es wird deshalb ein Perimeterbeitrag der Anstösser fällig. Es ist gemäss provisorischem Perimeterbeitragsplan mit CHF 1'353'000 zu rechnen.

Wasserleitung Seewenweg

Bei den Abschnitten Bürenweg – Parzelle 3574 sowie Nettenbergweg – Passwangstrasse müssen die Wasserleitungen ersetzt oder ergänzt werden. Die neuen Wasserleitungen werden aus PE-Kunststoffrohren mit NW 125/102.2mm resp. NW 160/130.8mm erstellt. Durch die Verbindung der Wasserleitungen Seewenweg und Höfliweg ist zur Trennung zwischen Hoch- und Niederzone im Einmündungsbereich Höfliweg ein Druckreduzierventil einzubauen. Die bestehenden Hydranten werden ersetzt. Beim Einmündungsbereich Passwangstrasse wird ein neuer Hydrant erstellt. Sämtliche Hausanschlüsse werden an die neue Leitung angeschlossen und im Strassenbereich ersetzt. Die Baukosten für die Wasserleitung Seewenweg betragen:

Baumeisterarbeiten	CHF	260'000
Rohrleitungsbau	CHF	230'000
Honorare	CHF	55'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	55'000
TOTAL Baukosten inkl. MWST	CHF	600'000

Wasserleitung Rüteliweg

Damit die Wasserleitung im Rüteliweg als Ringleitung funktioniert, muss die bestehende Leitung bis zur Wasserleitung Seewenweg verlängert und mit dieser verbunden werden. Die neue Wasserleitung wird aus PE-Kunststoffrohren mit NW 125/102.2mm erstellt.

Die Baukosten für die Wasserleitung Rüteliweg betragen:

Baumeisterarbeiten	CHF	30'000
Rohrleitungsbau	CHF	20'000
Honorare	CHF	10'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	5'000
TOTAL Baukosten inkl. MWST	CHF	65'000

Wasserleitung Nettenbergweg

Im Abschnitt Nettenbergweg – Radackerweg verläuft die bestehende Wasserleitung ausserhalb des Strassenareals über private Grundstücke. An dieser Leitung sind zudem die Liegenschaften im westlichen Bereich des Nettenbergwegs angeschlossen. Diese Wasserleitung wird aufgehoben und in den Seewenweg verlegt. Zur Erschliessung der Liegenschaften wird im Nettenbergweg eine neue Wasserleitung erstellt. Die neue Wasserleitung wird aus PE-Kunststoffrohren mit NW 125/102.2mm



erstellt. Gleichzeitig werden zwei neue Hydranten vorgesehen.

Sämtliche Hausanschlüsse werden an die neue Leitung angeschlossen.

Die Baukosten für die Wasserleitung Nettenbergweg betragen:

Baumeisterarbeiten	CHF	135'000
Rohrleitungsbau	CHF	130'000
Honorare	CHF	30'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	30'000
TOTAL Baukosten inkl. MWST	CHF	325'000

Wasserleitung Parzelle 2700

Zur Versorgung der Liegenschaften auf den Parzellen 2698 / 2699 / 2700 / 2702 mit ausreichenden Druckverhältnissen, ist in der Privatstrasse ab dem Seewenweg eine neue Wasserleitung vorgesehen. Die neue Wasserleitung wird aus PE-Kunststoffrohren mit NW 125/102.2mm erstellt. Am Ende der Leitung auf der Parzelle 2702 wird ein neuer Hydrant vorgesehen.

Sämtliche Hausanschlüsse werden an die neue Leitung angeschlossen und im Strassenbereich ersetzt.

Die Baukosten für die Wasserleitung Parzelle 2700 betragen:

Baumeisterarbeiten	CHF	40'000
Rohrleitungsbau	CHF	35'000
Honorare	CHF	10'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	10'000
TOTAL Baukosten inkl. MWST	CHF	95'000

Abwasserleitungen Seewenweg

Damit die notwendige Abflussmenge gewährleistet werden kann, müssen die beiden Kanalisationsabschnitte KS 101 – KS 103 durch ein grösseres Rohr PE DN 400mm ersetzt werden.

Die restlichen Leitungsabschnitte werden mittels Robotersanierung oder Inliner saniert.

Die Baukosten für die Abwasserleitungen Seewenweg betragen:

Baumeisterarbeiten	CHF	320'000
Kanalsanierungen	CHF	180'000
Honorare	CHF	60'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	65'000
TOTAL Baukosten inkl. MWST	CHF	625'000

Abwasserleitung Stockenweg

Durch die geplante Ableitung via Stockenweg können die bestehenden Abwasserpumpwerke aufgehoben und damit auch die nicht erwünschten Entlastungen von Mischwasser in die Grundwasserschutzzone verhindert werden.

Da ein Grossteil dieser Ableitung durch die Grundwasserschutzzone Sm verläuft, wurden mit dem Amt für Umwelt Kt. SO die notwendigen Massnahmen festgelegt. Zur Gewährleistung der Dichtigkeit ist die Ableitung (Rohre und Schächte) innerhalb der Grundwasserschutzzone Sm in Kunststoff (PE verschweisst) zu erstellen. Die Anzahl der Kontrollschächte soll dabei auf ein Minimum reduziert werden.

Die Leitung wird in PE DN 400mm erstellt. Damit der zukünftige Unterhalt sowie die geforderten Kanal-TV- und Dichtigkeitsprüfungen durchgeführt werden können, weisen die einzelnen Leitungsabschnitte eine maximale Länge von 125m auf. Die Leitungstiefe wird durchgehend konstant mit 1.40m ausgeführt. So kann die Leitung einerseits im Fräsverfahren erstellt und andererseits der Felsabbau auf ein Minimum reduziert werden.

Die Baukosten für die Abwasserleitung Stockenweg betragen:

Baumeisterarbeiten	CHF	645'000
Honorare	CHF	80'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	75'000
TOTAL Baukosten inkl. MWST	CHF	800'000



Gesamte Erstellungskosten

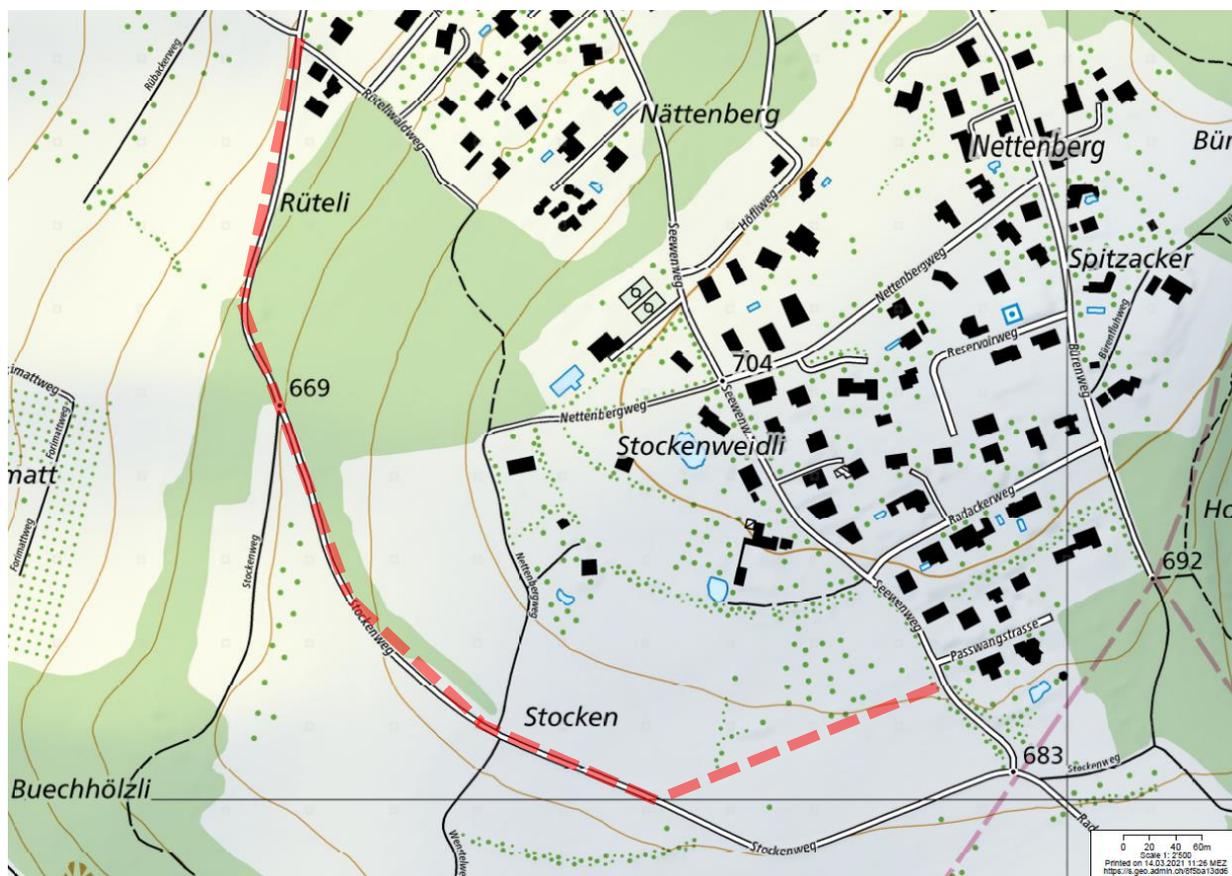
Total Erstellungskosten inkl. MWST	CHF4'970'000
Strassenbau	CHF 2'460'000
Wasserleitung Seewenweg	CHF 600'000
Wasserleitung Rüteliweg	CHF 65'000
Wasserleitung Nettenbergweg	CHF 325'000
Wasserleitung Parzelle 2700	CHF 95'000
Abwasserleitungen Seewenweg	CHF 625'000
Abwasserleitung Stockenweg	CHF 800'000

Fazit

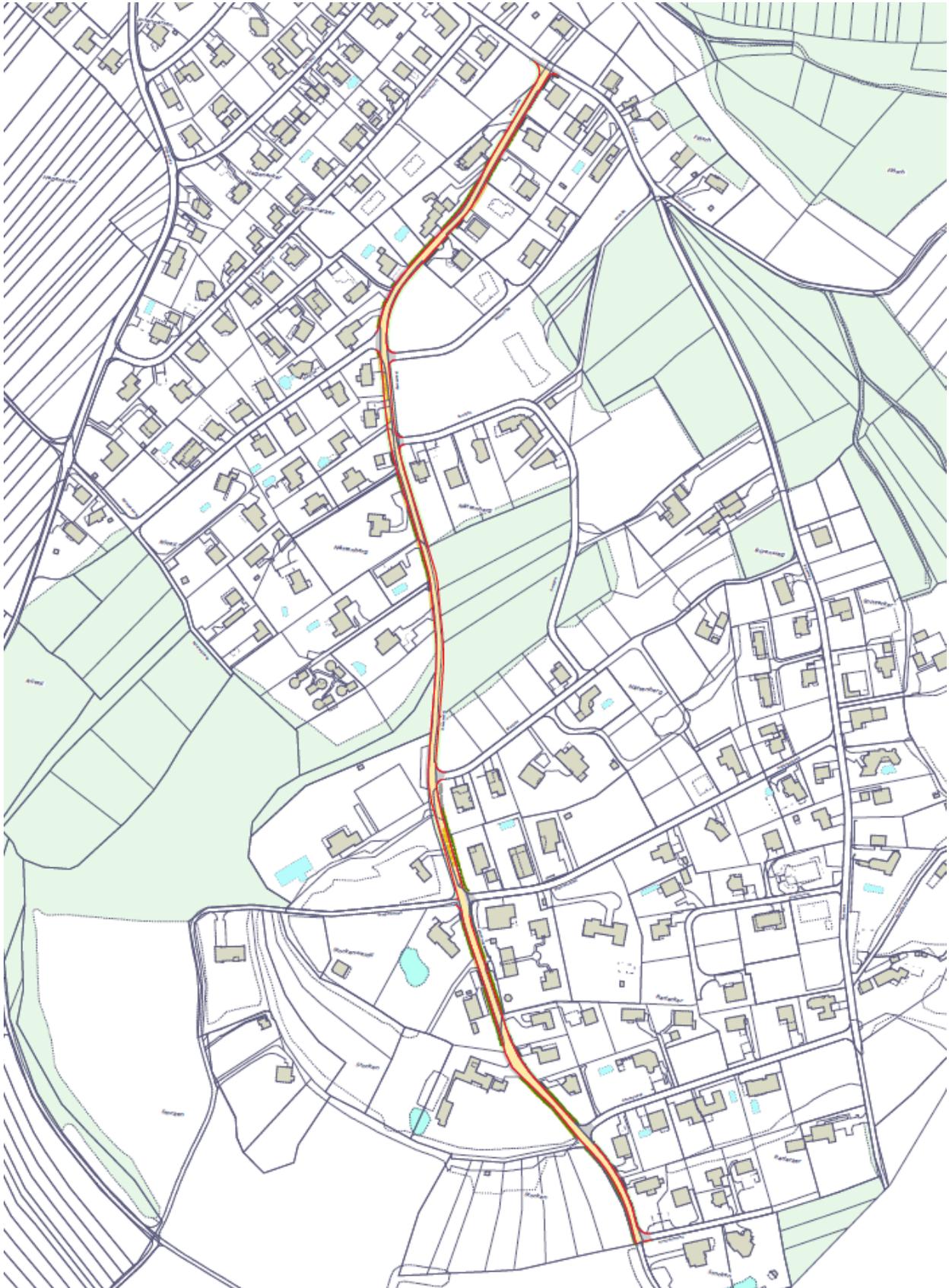
Das Projekt muss als Ganzes angesehen werden. Eine Aufteilung würde gegen die Pflicht zur wirtschaftlichen und umweltgerechten Ausführung verstossen, Folgeschäden riskieren und höhere Kosten verursachen. Juristisch ist die Gesamtvorlage zulässig und sinnvoll.

Die Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung erhalten Sie spätestens 7 Tage vor der Versammlung. Die Unterlagen zum Projekt liegen auf der Gemeindeverwaltung auf oder können auf der Webseite eingesehen werden.

Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Hochwald, ist über eine an der Gemeindeversammlung beratene Vorlage an der Urne abzustimmen, wenn die einmalige nicht gebundene Ausgabe CHF 2'000'000 übersteigt. Die Einberufung der Volksabstimmung wird rechtzeitig erfolgen.



Verlauf neue Abwasserleitung



Sanierungsperimeter Strassenbau



AUS DEM GEMEINDERAT.

Bauverwaltung

Telefon 061 756 51 44
bauverwaltung@hochwald.ch

**VERLEGUNG SPORTPLATZ:
VERGABE EINES PLANUNGS-AUFTRAGS**

Im Zuge der bevorstehenden Zentrumsgestaltung mit Gestaltungsplan sowie der Ortsplanungsrevision (OPR) soll der bestehende Sportplatz aufgehoben werden. Als Ersatz ist eine Verlegung zum bestehenden Roten Platz bei der Turnhalle vorgesehen. Die Gemeinde ist dort im Besitz einiger Parzellen, welche aktuell als Zone für öffentliche Bauten ausgewiesen sind.

Unter Einbezug dieser Parzellen soll ein Vorprojekt bzw. Konzept für die Neugestaltung eines modernen Sportplatzes erarbeitet werden. Dies erfolgt unter Moderation eines ausgesuchten Landschaftsarchitekturbüros durch ein Partizipationsverfahren und mit einer Arbeitsgruppe, in der Vertreter der Nutzer sowie der Gemeinde mitwirken.

Gemäss dem Schweizer Raumplanungsgesetz (RPG) sind die Kantone verpflichtet, Richtpläne zu erstellen, die die mittel- und langfristige Entwicklung ihrer Gebiete festlegen. Diese Richtpläne dienen als behördenverbindliche Instrumente, um raumwirksame Tätigkeiten zu koordinieren und sicherzustellen, dass die Nutzung des Bodens haushälterisch erfolgt.

Die Gemeinden sind im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung dafür verantwortlich, die Bauzonen festzulegen und die bauliche Nutzung zu regeln. Diese Nutzungspläne müssen den Vorgaben des kantonalen Richtplans entsprechen und die Ziele des RPG berücksichtigen. Eine klare Trennung zwischen Baugebiet und Nichtbaugebiet ist dabei essenziell, um eine geordnete Siedlungsentwicklung zu gewährleisten.

Im Kontext der Ortsplanungsrevision (OPR) besteht die Gefahr, dass ungenutzte oder nicht verplante Grundstücke, insbesondere solche in Zonen für öffentliche Bauten, ausgezont werden könnten. Eine Auszonung würde bedeuten, dass diese Grundstücke ihren Status als Bauland verlieren und somit nicht mehr für öffentliche Bauten zur Verfügung stehen. Dies hätte erhebliche finanzielle Konsequenzen für die Gemeinde, da der Wert dieser Grundstücke sinken würde. Da dieses Land ursprünglich als Bauland bzw. als Zone für öffentliche Bauten erworben wurde, hätte eine Umzonung in Landwirtschaftsland einen erheblichen Buchwertverlust zur Folge.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, ist es notwendig, für die betreffenden Parzellen ein konkretes Projekt zu

entwickeln. Durch die Planung und Umsetzung eines modernen Sportplatzes auf diesen Grundstücken kann die Gemeinde sicherstellen, dass die Flächen ihrem vorgesehenen Zweck entsprechend genutzt werden und somit ihre Widmung als Bauland für öffentliche Bauten behalten.

INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFAHRT DER
TOUR DE ROMANDIE.

**TOUR DE ROMANDIE
30. APRIL 2025**

Am 30. April 2025 durchfährt das Teilnehmerfeld der Tour de Romandie nach dem Start in Münchenstein die Gemeinde Hochwald. Der Zeitplan sieht eine Passage der Fahrer um ca. 12.48 Uhr vor. Ca. 30 bis 40 Minuten davor wird die Werbekarawane das Dorf passieren. 20 Minuten vor der Durchfahrt der Fahrer wird die Strasse vollständig gesperrt und sofort nach dem Besenwagen wieder frei gegeben. Wir wünschen allen Zuschauenden viel Vergnügen!

Informationen zur Tour finden Sie
auf der Webseite
www.tourderomandie.ch.



Impressum

Herausgeber. Gemeinde Hochwald Verteiler. Haushaltungen Hochwald
Auflage. 650 Exemplare Redaktion & Texte der Gemeinde. Franziska
Saladin Kapp, Gemeindeschreiberin, Gestaltung. Linda Dagli Orti Visuelle
Kommunikation Hochwald, www.lindadagliorti.com.
Erscheinungsmonate. monatlich ausser April, Juli, Oktober und Dezember
Redaktionsschluss. für Vereine/Kommissionen jeweils der 12. des Monats
Druck. Druckerei Bloch AG, 4144 Arlesheim, www.blo.ch



Führung Langackerhof bei Seppi Vögtli

Samstag, 10. Mai 2025

Seppi Vögtli führt uns durch seinen Betrieb und berichtet über viele interessante Themen rund um die Viehhaltung, dem Verhalten seiner Tiere, der Umwelt, dem Recycling und der Energiegewinnung.

Nach der Führung offeriert die Kulturkommission ein herzhaftes Apéro von Ruth von Allmen und Nicole Huwiler. Es gibt Ruths legendär leckere Frikadellen, Käse, Brot und Getränke.

Start Führung 10.00 Uhr direkt beim Hof

Apéro 11.30 Uhr

Wettbewerb Es gibt einen schönen Preis zu gewinnen 😊

Anmeldungen an Gina Palladino per E-Mail gina.palladino@gmx.ch oder WhatsApp 079 770 28 17 mit Angabe Vor- + Nachname und Telefon- bzw. Natel-Nummer bis spätestens 5. Mai 2025.
Achtung! Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum/-zeit berücksichtigt.

Seppi, Nicole, Ruth und die Kulturkommission freuen sich auf Euch!